

Analysenergebnisse organischer Düngemittel

Hans Mustermann, Jauchingen, An der Güllegrube 3, 12345 Musterstadt



Art des

Düngemittels: Mastschweinegülle

Probenahmedatum: 25.03.2022

Partner-Nr.: 3999999

Labor-Eingangsdatum: 31.03.2022

Labor-Nr.: 9001

Datum: 12.04.2022

Anmerkung: Große Gruppe

Analysenergebnis

Angaben in [kg/10 cbm] in der Frischmasse

Organische Substanz [%]	Trockensubstanz [%]	Stickstoff			Phosphat	Kali	Magnesium	Kalk	Schwefel		Natrium
		Gesamt-N	Org-N	NH ₄ -N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	CaO	S _{gesamt}	S _{min}	Na
n.b.**	4,7	42	13	29	36	29	5	19	---	3	11
	mittel	mittel		mittel	hoch	mittel	niedrig				s.hoch

Die Einstufung erfolgte im Vergleich zu den bisher vom BGD untersuchten Mastschweinegülle mit ähnlichem TS Gehalt. Die verwendeten Methoden finden Sie auf der Rückseite.

Bewertung der Inhaltstoffe nach DüV

Stickstoff

Ausbringungszeitpunkt	Frühjahr (ab 1.1. bis zur Ernte)	Sommer – Herbst (von der Ernte bis zum 31.12.)
In der Düngedarfsermittlung anzurechnender Stickstoff	29 kg N/10 cbm (70 %)*	4,2 kg N/10 cbm (10 % des Gesamt-N)

Phosphat

In der Düngedarfsermittlung anzurechnen	36 kg P ₂ O ₅ /10 cbm
---	---

Kali, Magnesium und Kalk

Diese Nährstoffe sind langfristig in ihrer Wirkung mit entsprechenden Mineraldüngergaben gleichzusetzen.

Hinweis für die Bewertung der Inhaltstoffe nach Düngerverordnung:

*Der anzurechnende Stickstoff im Frühjahr wird wie folgt, individuell für Ihren organischen Dünger errechnet.

Die Mindestwirksamkeit beträgt in Ihrem Fall 70 %.

Laut DüV muss der prozentuale Anteil des NH₄-N am Gesamt-N als Mindestwirksamkeit angesetzt werden,

wenn dieser Anteil größer ist als die in der DüV angegebene Mindestwirksamkeit für dieses organische Düngemittel.

Der Nährstoffgehalt für Gesamt-N beträgt 8,9 % in der Trockensubstanz und für Phosphat 7,7 % in der Trockensubstanz.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung korrekter Angaben zur Art des Düngemittels (siehe oben).

Achtung:

Unterliegt die zu düngende Fläche gesetzlichen Auflagen (z.B. Wasserschutzgebiet), so ist die Bewertung des verfügbaren Stickstoffs von Ihnen selbst entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien anzupassen.

Die Ergebnisse beziehen sich auf das zur Untersuchung eingesendete Material.

** nicht bestimmt

Organische Düngemittel enthalten Stickstoff in organischer (Org-N) sowie in mineralischer Form (NH₄-N).

a) organischer Stickstoff (Org-N)

Der organische Stickstoff wird erst nach der Mineralisierung pflanzenverfügbar.

Diese Nachlieferung (Mineralisierung) ist abhängig von:

- der Zusammensetzung der organischen Substanz
- der Aktivität der Bodenorganismen
- der Häufigkeit und Höhe der organischen Düngergaben
- der Nährstoffversorgung des Bodens

Wir empfehlen zur genaueren Abschätzung des anrechenbaren Stickstoffs die EUF -Bodenuntersuchung oder ein Düngefenster.

Zur Ermittlung des anrechenbaren Stickstoffs gehen wir von einer 20% -igen Düngerwirkung des organischen Stickstoffs (Org-N) im Ausbringungsjahr aus.

b) mineralischer Stickstoff (NH₄-N)

Der mineralische Stickstoff ist im Wasser gelöst und direkt pflanzenverfügbar. Austrocknung des Düngemittels führt zu gasförmigen Stickstoffverlusten. Deshalb ist die Ausnutzung des NH₄-N stark abhängig vom Zeitpunkt und den Bedingungen während und nach der Ausbringung :

Verwendete Methoden zur Untersuchung der organischen Düngemittel:

VDLUF A I, 2.1.1 1991

Bestimmung des Wassergehaltes (bzw. der Trockenmasse) durch Trocknen im Trockenschrank

VDLUF A II, 10.1 1999

Bestimmung und Bewertung der organischen Substanz; Bestimmung des Glühverlustes

VDLUF A VII, 2.1.3 4. 2011

Mikrowellenbeheizter Druckaufschluss (Anmerkung: identisch mit VDLUF A 111, 10.8.1.2, 8. Ergänzungslieferung 2012)

VDLUF A I A, 2.2.1.1 1991

Bestimmung von Gesamtstickstoff nach Kjeldahl

VDLUF A II 13.2.1 1995

Bestimmung von Ammonium-Stickstoff in Düngemitteln

VDLUF A II 12.4.2 2014

Bestimmung von Ca, K, Na, P, S, und Cl als Haupt - und Nebenbestandteile in Düngemitteln (ICP -OES)